



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/70

Bundratsinitiative zur Änderung der Abgabenordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/94

In der Landtagsdebatte am 26. Mai 2005 über den o. a. Antrag hat der Antragsteller seinen Antrag wie folgt modifiziert:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat eine Änderung der Abgabenordnung und des Finanzverwaltungsgesetzes gemäß folgender Leitlinien zu unterstützen:

1. Arbeits- und Kapitaleinkünfte werden bezüglich ihrer Überprüfbarkeit durch die Finanzbehörden gleich behandelt (Grundrecht auf Belastungsgleichheit).
2. Die Finanzämter müssen in der Lage sein, mit angemessenem Aufwand Einzelfälle zielgerichtet überprüfen zu können (Verifikationsgebot).
3. Der Abruf darf nur erfolgen, wenn er unabweisbar geboten ist, wie das Bundesfinanzministerium sich in seinem Erlass vom 10.03.2005 untergesetzlich selber auferlegt hat. Dies muss im Gesetz geregelt sein.
4. Normenklarheit, Transparenz und die Informationsrechte der Betroffenen müssen im Sinne der informationellen Selbstbestimmung präzise beschrieben und verbessert werden.“

Einstimmig hat das Plenum den Antrag mit dieser Änderung im ersten Satz dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Der Finanzausschuss ist in seiner Sitzung am 9. Juni 2005 übereingekommen, in dieser Angelegenheit zunächst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten und die Beratung voraussichtlich im Sommer 2006 wieder aufzunehmen.

Günter Neugebauer
Vorsitzender